



- Merkblatt -

Betreuungsvereinbarungen bei Promotionsvorhaben in der MIN-Fakultät

Die Promotionsordnung der MIN-Fakultät sieht in § 6 (6) den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zwischen der/dem Promovierenden und der Betreuung vor:

§ 6 Absatz 6

Das Thema des Dissertationsvorhabens kann frei gewählt werden, die Wahl muss jedoch im Einvernehmen mit den Betreuerinnen bzw. Betreuern erfolgen. Die Betreuerinnen bzw. Betreuer schließen mit der Doktorandin oder dem Doktoranden eine Betreuungsvereinbarung ab, in der das Promotionsthema und die Vorgehensweise abgestimmt werden. Das beinhaltet unter anderem einen verbindlichen und regelmäßigen Austausch über den Fortschritt des Dissertationsvorhabens und regelmäßige Rückmeldungen zu Leistungen und Potentialen der Doktorandin oder des Doktoranden.

Auf Beschluss des Fakultäts-Promotionsausschusses der MIN-Fakultät werden Betreuungsvereinbarungen spätestens sechs Monate nach Zulassung zur Promotion abgeschlossen und es wird eine Kopie der Vereinbarung in die Promotionsakte aufgenommen.

Die Betreuungsvereinbarung soll folgende Angaben enthalten:

- Namen der/des Promovierenden,
- Namen der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Betreuungskommission,
- Promotionsthema bzw. vorläufiger Titel,
- Vereinbarung über regelmäßigen Austausch zum Fortschritt der Promotion und die Rückmeldungen zu Leistungen und Potentialen,
- Unterschriften.

Die Betreuungsvereinbarung kann weitere Absprachen enthalten:

- Optional können die Vereinbarungen zum Erwerb von Sprachkenntnissen oder die Teilnahme an Sprachkursen getroffen werden.
- Optional kann das methodische Vorgehen bzw. können vorgesehene Experimente stichwortartig aufgeführt werden, z. B. in Form von Meilensteinen und/oder auch als grober Zeitplan.
- Optional können weitere Vereinbarungen getroffen werden, z. B. geplante Auslandsaufenthalte oder Vorträge im Rahmen von Institutskolloquien oder wissenschaftlichen Seminaren.